

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Buchholz
am 16. November 2016, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Burg (Dithm.), Holzmarkt 7

Anwesend: Finanzausschussvorsitzender Karsten Porath
Finanzausschussmitglied Andre Boll
- " - Bernd Epler
- " - Lars Wieckhorst
- " - Stefan Thode (bis TOP 4, 16:15 Uhr)

Außerdem sind anwesend: Bürgermeister Uwe Bohlmann
Gemeindevertreter Karl-Heinz Tiedemann
- " - Thorsten Kellermann
- " - Eggert Braasch

Von der Amtsverwaltung: Marco Strufe als Protokollführer
Auszubildende Karoline Kühl

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2015
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
5. Verschiedenes

Finanzausschussvorsitzender Karsten Porath eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Finanzausschusssitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner zugegen.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2015**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2015 werden keine Bedenken erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3: **Änderung der Hundesteuersatzung**

Mit der Sitzungseinladung haben die Finanzausschussmitglieder eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur notwendigen Anpassung der Hundesteuersatzung erhalten. Finanzausschussvorsitzender Karsten Porath erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde in die Haushaltskonsolidierung einschreiten muss, wird seitens der Amtsverwaltung empfohlen, über eine Erhöhung der Hundesteuersätze zu beraten. Das Innenministerium

fordert bei sogenannten Fehlbetragsgemeinden mindestens einen Hundesteuersatz von 120,00 € für den ersten Hund. Der bisherige Steuersatz der Gemeinde Buchholz liegt bei 30,00 €. Nach ausführlicher Beratung sieht der Finanzausschuss die Notwendigkeit der Hebung der Hundesteuersätze und fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die vorliegende 1. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung zu beschließen und die Hundesteuersätze jeweils um 20,00 € zu erhöhen. Der Entwurf der Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 4: **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017**

Mit der Sitzungseinladung haben die Finanzausschussmitglieder den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 sowie des Stellenplanes 2017 zugesandt bekommen. Vor Eingang in die Beratungen wird seitens der Amtsverwaltung die Haushaltssituation dargelegt und hierbei insbesondere dazu ausgeführt, dass seitens der Kommunalaufsicht im Rahmen der letzten Kreditgenehmigungserteilung gefordert wurde, dass die Gemeinde sich mit den Übersichten im Vorbericht zur Haushaltskonsolidierung befassen möge, da zukünftig Kreditaufnahmen der Gemeinde nur unter strenger Beachtung der Regelungen des Krediterlasses genehmigt werden können. Es werden ausführlich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erörtert. Hinsichtlich des Arbeitsergebnisses wird auf die Ziffern 8.1 - 8.5 des Vorberichtes verwiesen.

Im Folgenden berät der Finanzausschuss sodann detailliert den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und fasst in diesem Rahmen folgende **Einzelbeschlüsse**:

1. Die Vereine und Verbände in der Gemeinde sollen wie im Jahr 2016 den gleichen Regelzuschuss von der Gemeinde erhalten mit Ausnahme des Angelsportvereins Buchholz e. V., da dieser den Zuschussbetrag 2016 nicht angefordert hat. Die Zuschüsse an die Vereine und Verbände setzen sich wie folgt zusammen:

Kameradschaftskasse Freiw. Feuerwehr Buchholz	350,00 €
Jugendfeuerwehr	150,00 €
First-Responder-Gruppe Burg	100,00 €
Blaskapelle Kuden/Buchholz	100,00 €
Chanty-Chor	50,00 €
Bürgerverein Buchholz	150,00 €
Kinderfestkonto Buchholz	100,00 €
Landfrauenverein	50,00 €
Bokholter Speeldeel	50,00 €
Förderverein betreute Grundschule	400,00 €
Sozialverband Buchholz	100,00 €
Vorschule Buchholz-Kuden	50,00 €
Kyffhäuserkameradschaft Buchholz	200,00 €
Ringreiterverein Buchholz	50,00 €
TSV Buchholz	400,00 €
Lonesome Riders	50,00 €
Boßelverein Vereinigte Geestdörfer	50,00 €

2. Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Hebesätze für die Realsteuern/die Gewerbesteuer auf die Höhe der sogenannten Nivellierungssätze anzupassen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll demnach von 311 % auf 325 %, der Hebesatz für die Grundsteuer B ebenfalls von 311 % auf 325 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 322 % auf 336 % erhöht werden.

3. Bei der Veranstaltung der Seniorenfahrt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Für Seniorenfahrt und Seniorenweihnachtsfeier sind im Haushalt 4.000,00 € eingestellt. Aus der Mitte des Finanzausschusses wird hierzu vorgeschlagen, den Eigenanteil der Teilnehmer an der Seniorenfahrt zu erhöhen. Zurzeit werden 15,00 € je Teilnehmer erhoben. Bei einer Erhöhung des Teilnehmerentgeltes auf 20,00 € würde die Gemeinde insgesamt einen Minderaufwand von 400,00 € haben, da in der Regel rd. 80 Personen an den Seniorenfahrten teilnehmen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung daher einstimmig, den Eigenanteil der Teilnehmer der Seniorenfahrt um 5,00 € auf 20,00 € zu erhöhen und den Haushaltsansatz entsprechend um 400,00 € auf 3.600,00 € zu reduzieren.
4. Für eine Jugendfahrt sind im Haushalt 1.000,00 € bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel in 2016 wurden nicht benötigt, da seitens der Jugend kein Interesse an einem Ausflug bestand. Auf Vorschlag aus der Mitte der anwesenden Gemeindevertreter empfiehlt der Finanzausschuss bei einer Nein-Stimme, den Haushaltsansatz um 500,00 € zu kürzen.
5. Für die Unterhaltung des Sportplatzes durch den TSV sind Haushaltsmittel für Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungsaufwendungen und Ausstattungsaufwendungen bereitgestellt. Die Mittel sind per Verwendungsnachweis vom TSV Buchholz abrufbar. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird seitens der Amtsverwaltung vorgeschlagen, die Gesamtmittel in Höhe von 1.500,00 € nicht über die drei genannten Produktsachkonten bereitzustellen sondern über einen Unterhaltungszuschuss, da dann die verwaltungsmäßige Abwicklung der Mittelabforderung mit wesentlich weniger Aufwand erfolgen kann. Der Finanzausschuss empfiehlt nach kurzer Beratung einstimmig, zukünftig einen sogenannten Unterhaltungszuschuss auf Nachweis in Höhe von 1.500,00 € im Haushalt einzustellen und die bisherigen Produktsachkonten aufzulösen.
6. Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Karl-Heinz Tiedemann hat Kostenangebote für die Schwarzdeckensanierung der Mittleren Straße sowie für Böschungsarbeiten im Bereich Stubbenberg eingeholt. Der Finanzausschuss berät ausführlich über den Umfang und die Notwendigkeit der Maßnahmen. Im Sanierungsbereich Stubbenberg drohen größere Schäden durch das Abrutschen einer Böschung, sodass die Unterhaltungsarbeiten für unabdingbar erachtet werden. Sollten diese zurzeit unterbleiben, drohen zukünftig umfangreichere Aufwendungen anzustehen. Die Sanierung der Mittleren Straße war bereits für 2016 vorgesehen, Haushaltsmittel konnten aber nicht eingestellt werden. Seitens der Amtsverwaltung wird hinsichtlich der laufenden Straßenunterhaltung ausgeführt, dass eine stetige Sanierung der Straßenoberflächen ein Akt der Haushaltskonsolidierung darstellt. Es wird seitens der Verwaltung daher empfohlen, konzeptionell eine Straßensanierung Jahr für Jahr in der Gemeinde anzustreben, sodass es nicht zu umfangreichen Ausbaumaßnahmen kommen muss. Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, 33.000,00 € für die Sanierung der Mittleren Straße und 10.000,00 € für die Böschungsarbeiten Stubbenberg bereitzustellen.
7. Im Haushaltsplanentwurf ist ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € für das Anmieten eines Gemeindetreckers eingestellt. Aus der Mitte des Ausschusses wird ein derartiges Miet-/Leasinggeschäft für unwirtschaftlich erachtet, zumal gut erhaltene gebrauchte Traktoren für rd. 35.000,00 € erwerbbar wären und somit das Leasinggeschäft spätestens im vierten Leasingjahr unwirtschaftlich ist. Der im Haushaltsplanentwurf eingestellte Leasingbetrag beruht allerdings schätzungsweise auf Anschaffung eines Kommunalschleppers mit einem Anschaffungspreis von rd. 70.000,00 €. Da zurzeit unterschiedliche Angebote mit verschiedenen Schleppergrößen vorliegen und nicht beurteilt werden kann, ob ggf. die Anschaffung eines gebrauchten Traktors wirtschaftlicher ist, soll die Angelegenheit im Bau- und Wegeausschuss weitergehend erörtert werden. Die Haushaltsmittel für das Leasinggeschäft werden zunächst in dem Haushaltsplanentwurf ersatzlos gestrichen. Die Gemeindevertreter Andre Boll und Thorsten Kellermann werden sich mit der Anschaffung eines geeigneten Gemeindetreckers beschäftigen und dies im Laufe des Kalenderjahres 2017 der Gemeindevertretung unterbreiten, sodass ggf. über einen Nachtragshaushalt die Anschaffung des Gemeindetraktors zu finanzieren ist.

8. Andre Boll stellt den Finanzausschussmitgliedern verschiedene Erwerbvarianten des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W vor. Hierbei geht er insbesondere auf die Fahrgestellunterschiede sowie die unterschiedlichen Abgasnormen ein. Grundlage für die endgültige Kostenvergleichsaufstellung ist ein beim Kreis Dithmarschen geführtes Gespräch hinsichtlich der Bezuschussung der Feuerwehrfahrzeuganschaffung aus Feuerschutzmitteln. Sowohl ein Fahrzeug mit Lkw-Fahrgestell als auch mit Transport-Fahrgestell würde mit 25.000,00 € bezuschusst werden. Die geschätzten Kosten für ein TSF-W mit Lkw-Fahrgestell liegen abzüglich des Zuschusses aus der Feuerschutzsteuer bei rd. 105.000,00 €, die Kosten eines TSF-W mit Transport-Fahrgestell bei 90.200,00 €. Ein Fahrzeug mit Gebrauchtfahrgestell erhält grundsätzlich keine Bezuschussung vom Kreis. Die Kosten würden sich auf rd. 95.000,00 € belaufen. Im Weiteren wird auf die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Kostenaufstellung verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Anschaffung eines TSF-W mit Lkw-Fahrgestell vorzunehmen und die Ausschreibung nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Kreises vorzunehmen. Die Finanzierung der Fahrzeuganschaffung soll über Kreditaufnahme erfolgen.

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, den erarbeiteten Haushaltsplanentwurf und die daraus resultierende Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde bereits im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 mit abgearbeitet.

Ende der Sitzung: 17:13 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer